



THEODOR-HEUSS-REALSCHULE

- Teilgebundene Ganztagschule -

31787 Hameln
Breslauer Allee 55
Tel.: 05151/202-1346
Fax: 05151/202-1780

E-Mail: heuss.rs@t-online.de

07.07.2019

Beratungskonzept der Theodor-Heuss-RS

„**Beratungstätigkeit in der Schule** ist grundsätzlich ebenso wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer.“ (§ 4 Abs. 1 und § 8 Abs. 1 ADO)
Beratung ist also ein untrennbarer Bestandteil der unterrichtlichen und erzieherischen Arbeit.

Das Beratungsnetzwerk für Ratsuchende an der Theodor- Heuss Realschule umfasst neben den Klassenlehrer/innen, Fachlehrer/innen, SV-Berater/in, Beratungslehrerinnen, Sozialpädagoge (siehe Beratungskonzept Torsten Breuer, Schulsozialpädagoge) und Schulleitung.

Aus den unterschiedlichen Aufgaben ergeben sich bei der Beratung differenzierte Zuständigkeitsbereiche.

1. Klassenlehrer/innen

Die Klassenlehrer/innen sind grundsätzlich erste Beratungsinstanz. Sie sind zuständig und verantwortlich für die Beratung der Schüler/innen der eigenen Klasse und für die Bearbeitung pädagogischer Probleme in der Klasse.

Ist eine angemessene klasseninterne Lösung eines Problems nicht möglich, beziehen die Klassenlehrer/innen die Beratungslehrerinnen ein.

Die Klassenlehrer/innen nehmen folgende Beratungstätigkeiten wahr:

- individuelle Beratung von Schüler/innen und deren Eltern bei Leistungsschwächen und Verhaltensauffälligkeiten
- Schullaufbahnberatung (z.B. Versetzung und Abschlüsse)
- Information der Fachlehrer/innen über mögliche Ursachen von Verhaltensauffälligkeiten bzw. Leistungsschwächen, um das Beratungsverfahren zu koordinieren.

2. Fachlehrer/innen

Die Fachlehrer/innen sind ebenfalls in den normalen Beratungsprozess eingebunden.

Bei Verhaltensauffälligkeiten bzw. Leistungsschwäche einzelner Schüler/innen oder einer Schülergruppe im eigenen Unterricht nehmen sie selbstständig ihre Beratungstätigkeit gegenüber den Schüler/innen und deren Eltern wahr.

Wenn die Fachlehrer/innen davon ausgehen können, dass diese Verhaltensauffälligkeiten bzw. Leistungsschwächen nicht nur den eigenen Unterricht betreffen, so nehmen sie Kontakt zum Klassenlehrer auf und stimmen das weitere Beratungsverfahren ab.

3. SV-Berater/in

Der SV-Berater ist Ansprechpartner für Schüler/innen, Kolleg/innen, Eltern und Schulleitung. Er berät und unterstützt die Schülervertretung bei der Planung und Durchführung ihrer Aufgaben.

Er wird z.B. tätig:

- als Vermittler zwischen Schülern, Lehrern und Schulleitung
- bei der Verbesserung des Schulklimas
- als Unterstützung bei organisatorischen Angelegenheiten und Sonderaktionen.

4. Beratungskonzept der Beratungslehrerinnen

Die Theodor-Heuss-Realschule hat über 600 Schüler/innen. Allein aufgrund der hohen Schülerzahl ist der Bedarf an Einzelberatungen und Beratung in Konfliktfällen sehr hoch.

Hinzu kommt, dass Kinder, durch zunehmende Flexibilisierung – und Individualisierungsanforderungen, häufig in reduzierten familiären Lebensgemeinschaften (Restfamilien, Stief- Elternschaften) aufwachsen. Die Erwartungen seitens der Eltern in Bezug auf die Institution Schule gehen über das Bildungsangebot hinaus auf erzieherische Unterstützung und zusätzlich eine noch differenziertere Beratung. Im Zuge des so genannten Beratungserlasses, wurden Katrin Hackl und Karola Hunte-Schinke im Rahmen eines zweijährigen Fernstudienganges zu Beratungslehrerinnen ausgebildet.

Das Beratungsangebot der Beratungslehrerinnen ist nicht als Konkurrenzangebot zu verstehen, sondern es dient der professionalisierten Ergänzung, Intensivierung und Entlastung der Beratungsarbeit der Lehrer und Lehrerinnen an unserer Schule.

Wo und wann wird beraten?

Für die Beratungstätigkeit stehen zwei nur für diese Zwecke genutzte und eingerichtete Beratungsräume zur Verfügung (Raum O12, Beratungsraum Frau Hackl; Raum O27, Beratungsraum Frau Hunte-Schinke). Die Beratungslehrerinnen bieten je nach eigenem Stundenplan feste Sprechzeiten während der regulären Unterrichtszeit an und stehen ggf. für Beratungsgespräche nach Vereinbarung zur Verfügung.

Bei Beratungen innerhalb der Unterrichtszeit melden sich die Schüler/innen beim unterrichtenden Fachlehrer ab. Die Fachlehrer/innen werden gebeten, den Besuch bei der Beratungslehrerin zu ermöglichen, wenn keine dringenden Gründe, Klassenarbeiten etc., entgegenstehen und den Beratungsvorgang vertraulich zu behandeln.

Die Beratungslehrerin wird tätig, wenn sie

- durch andere mit der Beratung befasste Person in einen bestehenden Beratungsprozess mit einbezogen wird,
- von Schüler/innen oder Erziehungsberechtigten mit einer Beratungstätigkeit beauftragt wird,
- selbst einen Beratungsbedarf feststellt.

Wer wird beraten?

Das Beratungsangebot richtet sich grundsätzlich an alle interessierten Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und Kolleg/innen.

Beratungsgrundsätze

Die Beratung setzt **Freiwilligkeit** und **Offenheit** voraus.

Der Ratsuchende entscheidet selbst, ob er eine Beratung wünscht. *Dies ist insbesondere dann von Bedeutung, wenn einem/ einer Ratsuchenden der Besuch der Beratungslehrerin von Mitgliedern des Lehrerkollegiums oder Eltern „nahe gelegt“ oder „empfohlen“ worden ist.*

Die Beraterin entscheidet selbst, ob sie den Beratungsauftrag annehmen kann oder den Ratsuchenden weitervermitteln muss.

Die Beratungstätigkeit ist absolut **vertraulich**, solange keine unmittelbare Gefährdung der zu beratenden Person oder anderer Personen besteht.

Bei Beratung in Konfliktfällen ist die Beratungslehrerin dem Standpunkt der **Neutralität** verpflichtet.

Beratungsanlässe

Beratungsanlässe können z.B. sein:

- auftretende Lern- oder Verhaltensschwierigkeiten,
- auffällige Diskrepanzen zwischen Eignung und Schulleistung,
- plötzlich auftretende Verhaltensänderungen,
- soziale Konflikte.

Formen der Beratung

Die Beratungslehrerin entscheidet je nach Beratungsanlass, welche Beratungsform sie für zweckmäßig hält:

- Einzel- oder Gruppenberatung,
- systemische Beratung (Die Beratung bezieht soweit wie möglich das gesamte soziale Umfeld des Ratsuchenden in den Beratungsprozess ein. Ziel ist das gemeinsame Finden einer Lösung für das Problem.),
- orientierende Beobachtungen und Hospitation, um z.B. Leistungsdefizite oder Lernschwächen zu erkennen,
- Konfliktmoderation oder Mediation,
- Organisation von Trainingsprogrammen, z.B. kooperatives Konfliktlösetraining in der 7. Jahrgangsstufe und Sozialtraining in den 5. und 6. Klassen,
- Kontakte mit außerschulischen Beratungsstellen(z.B. ZBE) herstellen,
- Vermittlung von schulpsychologischer Beratung oder Therapie.

Was kann die Beratung nicht leisten?

- Laufbahn- und Berufsberatung,
- Fachberatung und Therapie (z.B. Drogenberatung, Beratung bei sexuellem, körperlichem und seelischem Missbrauch, Sektenzugehörigkeit, Essstörungen, spezifischen psychiatrischen Problemen etc.).

5. Schulsozialpädagoge

Der Schulsozialpädagoge steht durch seine ständige Präsenz in der Schule als Berater für alle Gruppen der Schulgemeinschaft der THRS zur Verfügung. Seine Aufgabenbereiche werden in einem gesonderten Konzept beschrieben (vgl. Anhang).

6. Schulleitung

Der größte Teil der Beratungsarbeit leistet die Schulleitung gemeinsam mit den Klassenlehrern, der Beratungslehrerin, dem Sozialpädagogen oder dem SV-Berater. Dabei handelt es sich vielfach um Tätigkeiten, die unmittelbar „beratend“ sind, wie z.B.:

- Schulaufnahmeverfahren,
- Klassenbildung, Jahrgangsorganisation,
- Schullaufbahnberatung,
- Konferenzen etc.

7. Evaluation

Die am Beratungsprozess Beteiligten evaluieren durch angemessene Maßnahmen, wie Eigenreflexion, Supervision und gegebenenfalls durch Austausch mit anderen Beratungspartnern, ihre Arbeit.

Katrin Hackl (Beratungslehrerin)
 Karola Hunte-Schinke (Beratungslehrerin)

evaluiert am 07.07.2019